

Japanologie

Master

Master of Arts
Teilstudiengang

45
LP

75
LP

Stand: Mai 2023 | Foto: Thanapat Pirmphol, pixabay



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG



Das Studium auf einen Blick

Philosophische Fakultät I – Sozialwissenschaften
und Historische Kulturwissenschaften

Orientalisches Institut, Seminar für Japanologie

Typ: Master-Teilstudiengang
mit 45 oder 75 Leistungspunkten (LP)

Abschluss: Master of Arts (M.A.)

Regelstudienzeit: 4 Semester

Beginn: Wintersemester und Sommersemester

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen: Ja

Charakteristik und Ziele

Schwerpunkt dieses Masterstudiums ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit Japan im 19., 20. und 21. Jahrhundert. Die drei Teilbereiche Geschichte und Kultur, Gesellschaft und Politik Japans werden sowohl mit sozial- als auch mit kulturwissenschaftlichen Methoden untersucht.

Im Rahmen der Sprachausbildung werden fortgeschrittene rezeptive und produktive Fertigkeiten in der japanischen Gegenwartssprache (Leseverstehen, Schreiben, Hörverstehen und Sprechen) vermittelt. Das Studium zielt darauf ab, sich in einem japanischsprachigen, forschungsorientierten Kontext bewegen zu können.

Japanologie 45/75 LP ist ein konsekutives Master-Studienangebot; es führt also die fachlichen und methodischen Inhalte eines japanologischen oder verwandten Bachelor-Studienangebots weiter. Im Teilstudiengang werden diese Kompetenzen vermittelt:

- vertieftes landeskundliches Wissen über Japan mit den Schwerpunkten Geschichte, Gesellschaft, Kultur und Politik,
- die Fähigkeit der vergleichenden Auseinandersetzung mit westlichen und japanischen Forschungsansätzen,
- erweiterte Kenntnisse geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und deren Anwendung auf Japan sowie

- fortgeschrittene Fähigkeiten in der Präsentation und Vermittlung von japanwissenschaftlichen Erkenntnissen unter Verwendung moderner Hilfsmittel und Medien.

Berufsperspektiven

Das Studienangebot qualifiziert für folgende Berufsfelder: Tätigkeit in der Wissenschaft, Einsatz in Unternehmen und anderen Organisationen in den Bereichen Industrie, Handel, Banken, Touristik, Unternehmensberatung, Politikberatung, Internationale Beziehungen, Bildung, Verwaltung, Medien u. a.

Je nach Wahl des zweiten Teilstudiengangs kann die Qualifikation für unterschiedliche Berufsfelder akzentuiert werden. Zusätzlich ist eine berufliche Tätigkeit in Japan für viele Absolvent*innen eine attraktive Option.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist ein Abschluss in einem japanwissenschaftlichen Studiengang oder einem inhaltlich vergleichbaren Studiengang.

Ein Abschluss ist *vergleichbar*, wenn Kompetenzen aus dem Fachgebiet der Japanologie im Umfang von 60 Leistungspunkten enthalten sind. Absolvent*innen eines *nicht vergleichbaren* Bachelorstudiengangs können in **Ausnahmefällen** zugelassen werden, wenn sie Kompetenzen mit japanwissenschaftlichem Bezug und Kenntnisse der japanischen Sprache in Wort und Schrift in einem für die Studienzielerreichung ausreichendem Maße nachweisen. In diesem Fall kann der Studien- und Prüfungsausschuss aufgeben, dass insbesondere Sprachkompetenzen bis zur Beantragung der Masterarbeit bzw. bis zum Abschluss des Studiums nachzuholen sind und kann entsprechende Brückenangebote machen.

Nachgewiesen werden sollen Japanisch-Kenntnisse auf dem Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), nachgewiesen durch Unicert I oder ein gleichwertiges international anerkanntes Sprachzertifikat. Alternativ ist der Nachweis der Japanisch-Sprachkenntnisse durch ein Zertifikat über das Bestehen des Japanese Language Proficiency Tests (JLPT) mindestens Stufe N3 möglich.

Der Sprachnachweis gilt auch als erbracht, wenn ein Abschluss in einem japanischsprachigen Studiengang erfolgte.

Fundierte Englischkenntnisse und der sichere Umgang mit englischsprachiger Literatur werden dringend empfohlen.

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte der Studien- und Prüfungsordnung. Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet in Zweifelsfällen der Studien- und Prüfungsausschuss.

Einschreibung/Bewerbung

Der Master-Teilstudiengang *Japanologie 45/75 LP* ist derzeit **zulassungsfrei** (ohne NC).

- Mit einem deutschen Hochschulabschluss bewerben Sie sich bitte bis **31.8.** (für Wintersemester) bzw. **28.2.** (für Sommersemester) über www.uni-halle.de/bewerben.
- Mit einem ausländischen Hochschulabschluss bewerben Sie sich bitte bis **15.6.** (für Wintersemester) bzw. **15.12.** (für Sommersemester) über www.uni-assist.de.

Bewerber*innen, die das Zeugnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses erst nach der Bewerbungsfrist vorlegen können, reichen mit den Bewerbungsunterlagen eine Fächer- und Notenübersicht über mindestens 2/3 der zu erbringenden Gesamtleistungen ihres Studiums ein. Das Zeugnis muss bei der Einschreibung zum Wintersemester bis spätestens 31.1. des Folgejahres bzw. zum Sommersemester bis 31.7. des Jahres nachgereicht werden.

Aufbau des Studiums & Fächerkombination

Für dieses Masterstudium kombinieren Sie zwei Teilstudiengänge, die Sie zunächst gleichwertig studieren (jeweils 45 Leistungspunkte). Die Masterarbeit verfassen Sie in einem der beiden Teilstudiengänge, der dadurch zum „Hauptfach“ mit 75 LP wird. Ihr Studium hat somit einen Gesamtumfang von 120 LP.

Japanologie 45/75 LP ist frei mit allen weiteren Master-Teilstudiengängen der Uni Halle kombinierbar. Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung ist die Kombination mit einem dieser Studienangebote besonders empfehlenswert:
Ethnologie • Geschichte • Deutsche Sprache und Literatur • Politikwissenschaft • Soziologie

Inhalte des Studiums

Modulbezeichnung	LP	empf. Sem.
<i>Pflichtmodule (45 LP)</i>		
Fortgeschrittenenkurs Japanisch	10	1. u. 2.
Geschichte und Kultur Japans	10	1./2./3.
Gesellschaft Japans	10	1./2./3.
Politik Japans	10	1./2./3.
Forschungs- und Kolloquienmodul	5	2./3.
Masterarbeit (<i>nur bei Variante 75 LP</i>)	30	4.

Die genauen Lehrinhalte, Lernziele, der Lehrstundenumfang, die Modulvoraussetzungen und Modulvorleistungen können detailliert im Modulhandbuch bzw. in der Studien- und Prüfungsordnung nachgelesen werden.

Auslandsaufenthalt

Es besteht die Möglichkeit, während des Studiums einen Kurz-, Semester- oder Jahresaufenthalt an einer unserer renommierten Partneruniversitäten in Japan zu absolvieren. Dafür steht eine Reihe von Finanzierungshilfen zur Verfügung. Gegenwärtig bestehen Universitätsabkommen unter anderem mit der Keiō Universität, der Sophia Universität, der Waseda Universität und der Musashi Universität in Tokyo sowie der Universität Kobe.

Fachstudienberatung

Prof. Dr. Christian Oberländer

Orientalisches Institut, Seminar für Japanologie

Telefon: 0345 55-24342

E-Mail: sekretariat@japanologie.uni-halle.de

Sitz: Dachritzstraße 12, 06108 Halle (Saale)

Britta Stein, M.A.

Orientalisches Institut, Seminar für Japanologie

Telefon: 0345 55-24349

E-Mail: britta.stein@japanologie.uni-halle.de

Sitz: Dachritzstraße 12, 06108 Halle (Saale)

→ www.japanologie.uni-halle.de

Allgemeine Studienberatung

E-Mail: ssc@uni-halle.de

Telefon: 0345-5521308

Vor Ort: Studierenden-Service-Center (im Löwengebäude, Universitätsplatz 11). *Wir empfehlen eine Terminvereinbarung!*

Offene Sprechzeiten: siehe Website

→ www.uni-halle.de/studienberatung

→ www.uni-halle.de/studienangebot

Hinweise zur Herausgabe

Dieses Faltblatt wird von der Allgemeinen Studienberatung herausgegeben. Die Informationen dienen der groben Orientierung, sind rechtlich nicht bindend und ersetzen nicht die Lektüre der relevanten Ordnungen. Verantwortlich für den Inhalt ist die Fachstudienberatung.

Die Angaben (Stand: Mai 2023) können sich ändern.

Stets aktuelle Informationen und weitere Details zu diesem Studienangebot finden Sie unter: www.uni-halle.de/+jpnma

